

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

VOISILZ. I	Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), jüngstes anwesendes Ratsmitglied
7	Theo Toggweiler (SVP, Zürich), ältestes anwesendes Ratsmit- glied
1	Ernst Stocker (SVP, Wädenswil)

v et manarangsgegenstante		
Ansprache des jüngsten anwesenden Ratsmitglieds	Seite	3
Ansprache des ältesten anwesenden Ratsmitglieds	Seite	5
1. Mitteilungen		
- Rückzug einer regierungsrätlichen Vorlage	Seite	17
- Zuweisung von neuen Vorlagen	Seite	17
 Antworten auf Anfragen 		
 Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität 	g ·	10
KR-Nr. 50/2003	Seite	18
• Auslegung von § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes KR-Nr. 60/2003	Seite	23
Dokumentation im Sekretariat des Rathauses<i>Protokollauflage</i>	Seite	27
 Vorstösse, bei welchen die erstunterzeichnete Person auf das Ende der Legislatur 1999/2003 aus dem Rat 		
ausgeschieden ist	Seite	27
2. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für		
das Amtsjahr 2003/2004		
(Präsidium, 2 Vizepräsidien, 4 Mitglieder des Sekreta-		
riates und 8 übrige Mitglieder)	a	0
KR-Nr. 128/2003	Seite	9

3.	Wahlbeschwerde von Horst R. Zbinden, Hettlingen, gegen die kantonalen Wahlen vom 6. April 2003 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Mai 2003 KR-Nr. 138/2003	Seite 28
4.	Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 6. April 2003 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Mai 2003 KR-Nr. 144/2003	Seite 30
5.	Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 6. April 2003 Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. April 2003 KR-Nr. 114/2003	Seite 31
6.	Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates	Seite 32
7.	Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen) und Peter Good (SVP, Bauma) vom 12. Mai 2003 KR-Nr. 141/2003, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 38
8.	Änderung des Kantonsratsgesetzes (Reduzierte Debatte) Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003 KR-Nr. 59b/2002	Seite 36
Ve	erschiedenes	
	- Konstituierung des Regierungsrates	Seite 45
	- Todesfall	Seite 46
	 Rücktrittserklärungen 	
	 Rücktritt von Niklaus Kuhn aus dem Bankrat der 	
	Zürcher Kantonalbank	Seite 46

• R	ücktritt von K	egine Aeppli als S	tellvertreterin	
de	s kantonalen	Ombudsmanns		Seite 47
– Neı	ı eingereichte	parlamentarische	Vorstösse	Seite 47

Bestimmung der vorläufigen Ratssekretäre und Stimmenzähler

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), jüngstes anwesendes Ratsmitglied: Ich begrüsse Sie zur konstituierenden Sitzung. Die Sitzung ist hiermit eröffnet.

Ich bestimme als vorläufige Ratssektretärinnen und vorläufigen Ratssekretär:

- Ursula Moor, SVP, Höri
- Regula Thalmann-Meyer, FDP, Uster
- Raphael Golta, SP, Zürich

Ich bestimme als vorläufige Stimmenzähler:

- Alfred Binder, SVP, Knonau
- Marcel Burlet, SP, Regensdorf
- Kurt Schreiber, EVP, Wädenswil
- Thomas Vogel, FDP, Illnau-Effretikon

Sie sind damit einverstanden.

Geschäftsordnung

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), jüngstes anwesendes Ratsmitglied: Wünschen Sie das Wort zur Traktandenliste? Das Wort wird nicht gewünscht. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

Ansprache des jüngsten anwesenden Mitglieds des Kantonsrates

Barbara Steinemann (SVP, Regensdorf), jüngstes anwesendes Ratsmitglied: Ein Beschluss dieses Hauses will es, dass die Legislaturperiode vom jüngsten und vom ältesten Ratsmitglied gemeinsam eröffnet wird. Sie haben mich damit vor die grosse Herausforderung gestellt, gleich beim Amtsantritt in dieser Eigenschaft aufzutreten. Welches die Absicht war, von der weltweit gültigen Regel abzuweichen – nämlich eine Session auch durch das jüngste und nicht nur durch das älteste

Mitglied zu eröffnen –, kann ich mir ungefähr denken. Meinerseits werte ich es als Bekenntnis zur Jugend und möchte mich an dieser Stelle bei Ihnen dafür bedanken. Die Erfahrungen auf dem Weg in dieses Amt haben mir gezeigt, dass es nicht immer einfach ist, unsere Jugend für die Politik zu interessieren. Das ist eigentlich alles andere als logisch, weil niemand länger von den Beschlüssen der gesetzgebenden Versammlung betroffen ist, als eben diese Jugend. Ich bin aber überzeugt, dass sie Ihnen für das Entgegenkommen, das Sie mit diesem Entscheid gezeigt haben, zu danken weiss.

Der Beginn unserer Legislaturperiode fällt in eine Zeit weit verbreiteter Verunsicherung. Von den Turbulenzen an den Finanzmärkten bis hin zu den Krisen der grossen Institutionen haben sich Zweifel und Misstrauen bis zum einfachen Bürger durchgeschlagen. Hauptursache sind eine lahmende Weltwirtschaft, aber auch Ungereimtheiten in vielen Führungsetagen. Schrittweise kamen Sünden der Vergangenheit an den Tag, von ungenügender Transparenz bis zu eigentlichen Falschbuchungen – Handlungsweisen, die nur allzu oft dazu angelegt waren, eine mangelhafte Leistung zu verdecken. Dass dabei immer höhere Bonuszahlungen und exorbitante Abgangsentschädigungen wie im Selbstbedienungsladen, selbst bei schlechtem Geschäftsgang, zum Vorschein kamen, führte zu einer eigentlichen Verbitterung in breiten Schichten der Bevölkerung. Der Mangel an Lehrstellen für lernwillige Jugendliche und die Entlassung von Leuten, die vielleicht Jahrzehnte in einem Betrieb gearbeitet haben, sind schmerzhafte Erfahrungen unserer Zeit.

Als Bürgerinnen und Bürger eines Wirtschaftskantons können uns derartige Vorkommnisse nicht unberührt lassen. Es darf nicht sein, dass Politik und Wirtschaft – oder sagen wir: Volk und Wirtschaft – auseinander driften und sich gegenseitig bekämpfen. Politik und Wirtschaft sind vielmehr aufeinander angewiesen, um die sich uns stellenden Probleme zu lösen. Nur eine gesunde Wirtschaft erarbeitet die Grundlagen, damit dem Staat auch in Zukunft die benötigten Mittel zufliessen, sowohl von den Unternehmen wie von ihren Angestellten.

In engem Zusammenhang damit steht auch die Sicherheit unserer Sozialwerke. Auch sie sind durch die Turbulenzen der Finanzmärkte in Ungemach geraten. Im Hintergrund taucht noch ein anderes Gespenst auf: das Problem der demografischen Entwicklung. Wir freuen uns darüber, dass unsere Bevölkerung zu den ältesten der Welt gehört und wir von Jahr zu Jahr älter werden. Aber die Finanzierung dieser Vorsorge schafft Probleme, die uns auf unabsehbare Zeit beschäftigen werden.

Zusammen mit mir sind Sie vom Zürcher Volk berufen worden, die Geschicke unseres Kantons in den kommenden vier Jahren zu einem Teil mitzubestimmen. Zu dieser Wahl gratuliere ich Ihnen allen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger von Zürich. Als neues und jüngstes Ratsmitglied steht es mir nicht zu, Ihnen Vorgaben für Ihre künftige Tätigkeit zu machen. Aber nach meinen bescheidenen Kenntnissen bedeutet Politik die ordnende Gestaltung der für den Fortbestand des Gemeinwesens entscheidenden Bereiche. Dass dies im Rahmen der Verfassung und der Gesetze zu erfolgen hat, ist uns dabei bewusst. Jederzeit und ebenso bewusst soll uns aber sein, dass das Volk immer über uns steht und in vielen Dingen auch das letzte Wort hat. Das war leider auch in unserem Kanton nicht immer so. Umso dankbarer wollen wir heute dafür sein. Mit Ihnen hoffe ich auf eine Legislaturperiode in Frieden und Freiheit. Dass unsere Zeit nicht frei ist von Konflikten und sogar Kriegen, haben uns die letzten Wochen wieder einmal deutlich gezeigt. Umso mehr freue ich mich, dem Rat eines Kantons anzugehören, dessen Land bis zum letzten Quadratmeter auf friedliche Weise, nicht durch Raub und Krieg, sondern mit gutem Geld und durch Leistung erworben worden ist. (Applaus.)

Ansprache des ältesten anwesenden Mitglieds des Kantonsrates

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), ältestes anwesendes Ratsmitglied: Vorerst danke ich für die hohe Ehre, hier reden zu dürfen. Wenn auch heute noch der Älteste nach Jahrgang in die Eröffnung unseres Parlamentes mit einbezogen wird und ihm acht Minuten gewährt werden – ich werde nur kurz überziehen (Heiterkeit) – dann dürfte dies deshalb sein, weil man von ihm Erfahrung erwartet, gepaart mit Erlebnissen, Eindrücken, Erkenntnissen, erworben in langen Lebensjahren in Beruf und auch politischer Tätigkeit.

Kurz einige Reminiszenzen: Als Zürcher, hier in der Stadt geboren und aufgewachsen, habe ich selbstverständlich zu Stadt und Kanton eine ganz spezielle Beziehung, umso mehr, als mich mein erster Schulweg – und das war vor genau 60 Jahren – von einem Aussenquartier ins Bellevue über die Quaibrücke führte. Auf der einen Seite der wunderschöne See mit dem Alpenpanorama, der früh schon mein beliebtes Segelrevier wurde, mich aber auch mit der Wasserqualität konfrontierte. Schon im Alter von 15 Jahren setzte ich mich für den Gewässerschutz

ein und war damit für die Natur, «Pro Natura», engagiert – und dies, bevor es die Grünen gab (grosse Heiterkeit).

Auf der anderen Seite war das schöne Stadtbild im Limmatraum mit einer beeindruckenden Zahl von Kirchen. Da musste doch etwas dahinterstecken! Ich lernte dann auch Zwingli kennen – nicht persönlich natürlich (*Heiterkeit*). Aber übergross stand und steht er noch – oder wieder – vor der Wasserkirche. Diese Eindrücke liessen einen erfassen, dass da offensichtlich markante Zeichen einer christlichen Kultur vorhanden sind, die uns prägt und geprägt hat und aus der wir die Grundlagen für unsere ethischen Werte ziehen.

Als ich im Jahre 1974 erstmals als Zürcher Gemeinderat diesen Saal betrat, befasste ich mich mit Idealen wie zum Beispiel Ehrlichkeit in der Politik. Dies gab mir denn auch den Mut, für etwas Wesentliches einzustehen und kämpferisch eine klare Sprache zu führen, was nicht immer überall gut angekommen ist, was ich nicht ganz verstehe, denn wir brauchen für unser Zusammenleben doch ethische Werte. Damit gehe ich auf meine beiden Themen ein: Ethik in der Politik und dann natürlich die Steuern.

Während und nach der langen Nachkriegs-Hochkonjunktur machte sich bei uns, in unseren Breiten, mit steigendem Wohlstand eine materielle, vermehrt auf Geld ausgerichtete Denkweise bemerkbar, verbunden mit einem Loslösen von geistigen Werten. Dies geschah zu einer Zeit, als man im europäischen Osten schon den dialektischen Materialismus mit einem Kommunismus und Sozialismus kannte. Jene Staaten sind zwar zusammengebrochen und suchen jetzt Anschluss an den Westen, das atheistische Gedankengut existiert aber noch. Bestimmte Demos würden sonst nämlich nicht stattfinden.

Anderseits finden wir Fehlverhalten in unserer teils materialistisch ausgerichteten Gesellschaft. Man denke an Entwicklungen im Zusammenhang mit der «New Economy», Börsengängen und übermässigen Bezügen von Spitzen der Wirtschaft, die sich – wie wir eben schon gehört haben – als «Abzockereien» bezeichnen lassen. Das Ganze versucht man nun mit Spielregeln und Gesetzen zu lösen. Man formulierte neu eine «corporate governance», die auf eine wertorientierte Führung hinausgeht, aber im Grossen und Ganzen doch sehr schwer erklärbar ist. Sie erscheint akzeptabel, weil die Bezeichnung auf englisch lautet, was offensichtlich immer besser ist, als wenn man diese «governance» auf deutsch ausdrücken würde. Gäbe es nicht einfachere

Spielregeln? Ein Kirchenvertreter würde wahrscheinlich auf das achte der zehn Gebote verweisen: Du sollst nicht stehlen!

Aber abzocken ist nicht neu. Ein älteres Beispiel erzählt man sich dazu vom Zürcher Bürgermeister und Staatsmann Hans Waldmann. Dieser änderte nicht nur die Verfassung eigenhändig, er führte für die Landschaft auch eine Steuer ein, die er – wie man sagt – für sich selber einkassierte. Auf Grund des grossen Unmuts wurde er dann im Jahre 1489 umgebracht. Ja, so war es damals! (*Heiterkeit*.) Sein Denkmal steht weiter oben an der Limmat, direkt vor dem Fraumünster. Gewürdigt wird er vor allem noch von den Möwen, die auf ihm herumsitzen.

Doch im Ernst zu heute: Wo nehmen wir unsere ethischen Grundwerte her? Ich formuliere dies als Frage und komme von der Ethik zu den Steuern. Steuern und Abgaben sind aktuelle Themen für unseren Rat. Sie werden uns laufend und intensiv beschäftigen. Um komplexe Themen zu bewältigen, braucht es manchmal unkonventionelle Gedankengänge. Sind wir in unseren finanzwirtschaftlichen Überlegungen nicht festgefahren? Da schenkte mir ein Kollege vor einigen Jahren ein Buch über Steuerfragen und die Steuergeschichte mit dem interessanten Titel «Mit dem Zehnten fing es an». Bibelfeste Zuhörer verstehen: In biblischen Zeiten belief sich die Abgabe an die staatliche Macht und Hoheit auf 10 Prozent. Überlegen Sie mal, was das für uns bedeuten würde! Nur 10 Prozent Steuern! Oder sloganmässig – für den Wahlprospekt natürlich: «Steuern nur noch 10 Prozent!» «Bravo!» rufen die von der einen Seite. «Entsetzlich!» sagen die anderen und reden von «zu Tode sparen», was man aber nach neueren Erkenntnissen der «Neuen Zürcher Zeitung» gar nicht kann. Und die Mitte sucht vielleicht schon nach Lösungen.

Lassen wir dies einmal offen! Abwegig sind diese Gedanken nun allerdings nicht. Wenn wir nämlich davon ausgehen, dass ein Gehaltsempfänger seinen persönlichen Bedarf nicht am Bruttolohn orientiert, sondern daran, was ihm nach Abzug aller Steuern und Abgaben in der Zahltagstüte noch bleibt, so wären die Löhne viel niedriger. Da stellt sich schon die Frage: Sind hohe Steuern für die Wirtschaft ein Kostenfaktor? Auch der Staat hätte in einem solchen Fall deutlich niedrigere Personalausgaben. Er würde sich auf Kernaufgaben konzentrieren. Die anderen Leistungen würden – sofern überhaupt gefragt – von privaten Anbietern möglicherweise günstiger erbracht. Und der Konsument hätte die Wahl, welche Leistungen er von wem haben möchte. Nachdem unsere Universität und auch die Fachhochschulen für Lehre und For-

schung gut eine Milliarde im Jahr bekommen, sollte doch im Budget – ich meine die Rücklagen – auch ein Pöstchen vorhanden sein, um zum Thema «Weniger Steuern» oder «Nur noch 10 Prozent Steuern» ein Forschungsprojekt durchzuziehen. Auf das Ergebnis wäre ich gespannt. Sie sehen: Wahrscheinlich ist das Steuern Senken gar kein politisches Problem, sondern viel eher ein finanzwirtschaftliches, wissenschaftliches oder eines der Führung mit klarer Zielsetzung.

Doch zurück zur Ethik! Unser Steuersystem beinhaltet in einem bestimmten Rahmen auch ein Umverteilungssystem. Grundsätzlich wäre da aus christlicher Sicht oder der Ethik nicht allzu viel zu sagen. Nun ist das Umverteilen beim Staat aber nicht mit Freiwilligkeit, sondern mit Zwangsabgaben verbunden. Richtiger wäre es, doch etwas zu spenden und zu geben, was einem selber gehört. Darf man – oder darf auch eine Mehrheit – über das verfügen und das verteilen, was einem anderen Individuum gehört? Rücken wir mit diesem System nicht in die Nähe davon, was das kommunistische System eigentlich durchzusetzen versucht hat? Und gilt es nicht, die Grenzen aufzuzeigen, wo wegen der Staatsgewalt ein Leben in Freiheit aufhört? Dass der Einzelne auch nach Leistungsfähigkeit einen Beitrag ans Gemeinwohl erbringt, mag richtig sein. Unsere Gesellschaft, und damit auch unser Parlament, muss aber, um die Zukunft zu bewältigen, für Steuern eine tolerierbare obere Grenze finden können, damit nicht das passiert, wie in einem nördlich von uns gelegenen Land. Wegen horrenden Defiziten nehmen dort Steuern und Staatsverschuldung zu, die Wirtschaft stagniert und das Land wird von den eigenen Medien allgemein schon als «Jammerstaat» bezeichnet. Die Staatsverschuldung der öffentlichen Hand bei Bund und Kantonen hat alarmierende Ausmasse erreicht und angenommen. Es kann und darf nicht sein, dass wir diese Schulden, diese Hypothek, unserer Jugend und unseren Nachkommen hinterlassen. Denn auch das sorgsame Umgehen mit den Staatsfinanzen ist - oder wäre – eine Tugend.

Gestatten Sie mir zum Schluss eine Bemerkung: Als Ökonom ist es mir klar, dass wir uns derzeit in einer tiefen Rezession befinden, die vielen Bürgern und Unternehmern grosse Sorgen bereitet. Steuern und Abgaben, die Staatsquote, sind nicht optimal. Neue Gesetze und Vorschriften kosten und schmälern die Produktivität. Wir werden nur aus diesem wirtschaftlichen Wellental herausfinden, wenn wir die Effizienz von Wirtschaft und Staat verbessern. Einen Wohlstand für alle – wie es Ludwig Erhard im Jahre 1950 meinte – können wir sehr wohl errei-

chen. Die Lösung und die Parole dazu: Die Wirtschaft muss wachsen und nicht der Staat! (Applaus.)

2. Wahl der Geschäftsleitung des Kantonsrates für das Amtsjahr 2003/2004

(Präsidium, 2 Vizepräsidien, 4 Mitglieder des Sekretariates und 8 übrige Mitglieder)

KR-Nr. 128/2003

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), ältestes anwesendes Ratsmitglied: Ich schreite nun zur Wahl des neuen Kantonsratspräsidiums. Nach Paragraf 71 des Wahlgesetzes ist für die Wahl des Präsidiums geheime Wahl vorgeschrieben. Ich bitte Sie, Ihre Wahlvorschläge zu machen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen als neuen Ratspräsidenten vor:

Ernst Stocker, SVP, Wädenswil.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), ältestes anwesendes Ratsmitglied: Vorgeschlagen ist Ernst Stocker, Wädenswil. Werden weitere Vorschläge gemacht? Das ist nicht der Fall.

Die Tür ist zu schliessen und die Zahl der Anwesenden ist festzustellen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	177
Eingegangene Stimmzettel	175
Davon leer	7
Davon ungültig	<u> </u>
Massgebende Stimmenzahl	168
Absolutes Mehr	85
Gewählt ist Ernst Stocker mit	157 Stimmen
Vereinzelte	<u>11 Stimmen</u>
Massgebende Stimmenzahl	168 Stimmen

Theo Toggweiler (SVP, Zürich), ältestes anwesendes Ratsmitglied: Ratspräsident Ernst Stocker, ich gratuliere Ihnen zu Ihrer ehrenvollen Wahl für das Amtsjahr 2003/2004 (Applaus). Ich bitte Sie, Ihren Platz auf dem Präsidentenstuhl einzunehmen.

Die Tür kann wieder geöffnet werden.

Ratspräsident Ernst Stocker: Sehr verehrte Regierungsrätinnen und Regierungsräte, werte Kantonsrätinnen und Kantonsräte, geschätzte Gäste auf der Tribüne - ein besonderer Gruss geht dabei an die Delegation aus Wädenswil, angeführt von unserem Stadtpräsidenten Ueli Fausch. Ich möchte Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, recht herzlich danken für das Vertrauen, das Sie mir mit meiner Wahl zum Kantonsratspräsidenten ausgesprochen haben. Es ist für mich und meine Familie eine grosse Ehre und Freude, dass ich dieses Amt für ein Jahr ausüben darf. Danken möchte ich aber auch meiner Frau und meiner ganzen Familie für die Unterstützung, die ich während meiner politischen Arbeit und im Vorfeld dieser Wahl geniessen konnte. Danken möchte ich auch meiner Fraktion, die mich vor zwei Jahren als zweiten Vizepräsidenten nominiert hat. Ich freue mich aber auch als Vertreter der Zürcher Landwirtschaft, auf diesem Stuhl Platz zu nehmen. 25 Jahre ist es her, seit der Stäfner alt Nationalrat Rudolf Reichling hier sitzen durfte.

Die Zeiten haben sich geändert, besonders auch in der Landwirtschaft. Trotzdem spielt die Landwirtschaft aber weiterhin eine wichtige Rolle

11

im Kanton Zürich. Sie hegt und pflegt doch einen grossen Teil unseres Lebensraumes, und als Landwirt bin ich geprägt vom Machbaren. Tagtäglich werden einem in diesem Beruf im Umgang mit Tieren, Pflanzen, dem Boden und der Wetterabhängigkeit die Grenzen des Machbaren aufgezeigt.

Wenn ich mich im Ratssaal umschaue, so sehe ich, dass dieser Saal geprägt ist von neuen Gesichtern. Die Erwartungen und Hoffnungen, was man in diesem Saale alles bewirken möchte, sind spürbar. Unverbrauchte Kräfte sind gut für unseren Rat! Sie alle, Volksvertreterinnen und Volksvertreter unserer Zürcher Bevölkerung, nehmen Ihren Auftrag ernst, und ich bin überzeugt davon, dass Sie das Beste für unseren Kanton und seine Bewohnerinnen und Bewohner wollen. Wege und Ziele sind dabei jedoch sehr unterschiedlich. Niemand kann die absolute Wahrheit und Richtigkeit für sich beanspruchen. Das wäre auch viel zu einfach und würde unser Parlamentarierleben völlig uninteressant machen. Die unterschiedlichen Meinungen verleihen der parlamentarischen Diskussion erst Spannung und bringen den nötigen «Pep» in die Ratsdebatten.

Unser Legislaturbeginn wird geprägt von einem stotternden Wirtschaftsmotor, einer schlechten Konsumentenstimmung und einem bangen Blick Vieler in Richtung unserer Sozialwerke, die noch vor kurzem so standhaft und vertrauensvoll wirkten. In weiten Kreisen – vom Informatiker bis zum Landwirt – herrscht Existenzangst. Einige Flaggschiffe unserer Zürcher Wirtschaft sind alles andere als auf Kurs. Negativschlagzeilen prägen unsere Medien. Und gerade bei dieser Ausgangslage erachte ich es als wichtige Aufgabe unseres Parlamentes, trotz Negativschlagzeilen in vielen Bereichen positive Signale auszusenden. Wir wissen, dass wir im Vergleich zu anderen Ländern nach wie vor eine tiefe Arbeitslosigkeit haben, dass unsere Volkswirtschaft, unser Gewerbe, viele gute Stellen anbietet und viele gute Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Wir wissen auch, dass wir nach wie vor viele Firmen haben, die positiv arbeiten, die Innovation an den Tag legen und gute Ergebnisse erzielen.

Positive Signale braucht unser Staat, seine Wirtschaft und seine Bevölkerung! Wir müssen uns bewusst sein, dass wir uns trotz allem weltweit immer noch auf einem der höchsten Standards befinden und dass viele unserer privaten Haushalte über Mittel verfügen, sie aber nicht ausgeben wollen, weil sie verunsichert sind. Deshalb braucht es positive Signale, um die Konsumentenstimmung anzuheben und unsere Wirt-

schaft wieder anzukurbeln. Wir müssen uns auf unsere Stärken besinnen! Unsere Chancen im Wirtschaftswettbewerb sind intakt. Aber wir müssen Sorge dazu tragen, dass sie intakt bleiben.

Gut ausgebildete, motivierte Arbeitskräfte, eine Jugend, die an die Zukunft glaubt, innovative Unternehmungen, eine gute öffentliche Versorgung und stabile politische Verhältnisse in einem Wohn- und Lebensraum, der praktisch alle Bedürfnisse abdeckt, sind eine gute Grundlage, um weiterhin in diesem Wettbewerb zu bestehen. Dieses Parlament und die Regierung müssen in die Pflicht genommen werden, um die nach wie vor gute Ausgangslage mit allen Kräften zu unterstützen. Wir müssen leistungsfähige, fitte staatliche Strukturen anbieten und unseren Hang zu immer mehr Perfektionismus und Bürokratie ablegen und zurückbinden. Innovation und Tüchtigkeit müssen gefördert und gestärkt werden. Es muss sich lohnen, erfolgreich zu sein! Davon wird letztendlich auch unser Staat wieder profitieren.

Zurück zu unserer parlamentarischen Arbeit! Die heute eröffnete Legislatur steht unter dem Zeichen des Sparens. Das Sparpaket des Regierungsrates ist bekannt und wird schon bald rege diskutiert werden. Sparen – ein Wort, das wir alle kennen und das schnell und leicht über unsere Lippen kommt. Sparen tönt immer gut, und fast alle sind dafür. Das Problem ist nur, dass jeder beim andern und nicht bei sich selbst sparen will. Sparen ist hart und heisst verzichten, und es tut erst noch weh. Unsere Legislatur wird deshalb unter dem Stern der harten Debatten und Auseinandersetzungen über das Sparen stehen. Keine allzu erfreulichen Aussichten!

Früher konnte man als Leistungsausweis für seine Wiederwahl ins Parlament meist ein neues Strassenstück im Bezirk oder sonstige Pfründe aus dem Zürcher Rathaus in die Region mitbringen. Diesmal sieht es wahrscheinlich anders aus. Es stehen schmerzliche Abstriche bevor. Trotzdem, so glaube ich, haben wir keine Wahl. Der kantonale Staatshaushalt muss ins Lot gebracht werden. Wir müssen unsere Ausgaben den Einnahmen anpassen, so wie das auch in tausenden und abertausenden von privaten Haushalten getan wird, von denen wir uns betreffend Sparsamkeit und Effizienz oft etwas abschneiden könnten. Was in vielen privaten Haushalten mit bescheidenen Mitteln erreicht wird, verdient Achtung und Anerkennung. Schon oft ist mir deshalb im Gespräch mit verschiedensten Bevölkerungskreisen der Gedanke durch den Kopf gegangen: Diese vielen Frauen und Männer, die ihre Fami-

13

lienhaushalte im Griff haben, gehören zu den wahren Managerinnen und Managern unserer Zeit.

Trotz dieser Aussichten freuen ich mich auf eine intensive parlamentarische Arbeit. Ich hoffe auf viele hoch stehende Debatten und mehr spontane Voten als Sonntagnachmittagsaufsätze. Bekanntlich wird ja nach einem Regensonntag viel mehr geredet und parlamentiert als nach einem schönen Sonntag. Über diesen Umstand hat sich das Präsidium schon oft Gedanken gemacht und sich als weiteren Reformschritt zur Effizienzsteigerung unseres Parlamentsbetriebes überlegt, ob nicht, als weitere unkonventionelle Massnahme, in besonders hartnäckigen Fällen das Abgeben eines speziellen Spazierhundes ins Auge gefasst werden könnte, um die Schreibwut durch das «Gassigehen» wetterunabhängiger zu machen (Heiterkeit).

Spass beiseite! Unser Parlament lebt ja vom Debattieren, und wenn dem nicht so wäre, käme ein weiterer Wirtschaftszweig unter Druck. Und das können wir uns in der jetzigen Situation schlicht und einfach nicht leisten. Unsere Rathausjournalistinnen und -journalisten würden brotlos, und das möchte ja wohl niemand – besonders nicht wir, die Mitglieder dieses Rates. Denn was nützen die schönsten und besten und spektakulärsten Voten, wenn sie nicht am Dienstag in der Zeitung mehr oder weniger wiedergegeben werden. Als höchstes aller Gefühle zählt sicher ein Beitrag mit Foto in der NZZ oder ein begehrter Beitrag ins «Gesehen und gehört» des «Tagi». Ich werde hier bewusst etwas ausführlicher, um die Neuen in unserem Kreise von der ersten Stunde an in eine der wichtigsten Sachen der Parlamentarierinnen und Parlamentarier einzuweihen, nämlich den Umgang mit der Presse. Politik und Presse – eine Verbindung mit vielen Höhepunkten, aber auch Ärger und Ungerechtigkeiten. Und trotzdem ist sie nicht wegzudenken.

Zum Schluss gelange ich mit einem Wunsch an Sie. Es ist mir ein Anliegen, dass in meinem Amtsjahr Tribünenbesucherinnen und -besucher – und besonders Schulen – den Besuch im Rathaus mit einem Eindruck beenden, den der Parlamentsbetrieb verdient und nicht etwas anderes. Als Ziel für dieses Amtsjahr habe ich mir gesetzt, unseren schönen Kanton Zürich würdig zu vertreten, den Kontakt zur Bevölkerung zu pflegen und den Ratsbetrieb umsichtig und effizient zu leiten. Schliessen möchte ich mit einem Zitat von Max Weber: «Politik bedeutet ein starkes, langsames Durchbohren von harten Brettern mit Leidenschaft und Augenmass zugleich.» Damit erkläre ich die Legislatur für eröffnet (Applaus).

Wahl des ersten Vizepräsidenten oder der ersten Vizepräsidentin

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 71 des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen ist auch hier geheime Wahl vorgeschrieben.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen als erste Vizepräsidentin vor:

Emy Lalli, SP, Zürich.

Ratspräsident Ernst Stocker: Vorgeschlagen wird Emy Lalli, SP, Zürich. Wir der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl. Die Türe ist zu schliessen und die Anwesenden zu zählen.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	177
Eingegangene Stimmzettel	176
Davon leer	15
Davon ungültig	1
Massgebende Stimmenzahl	160
Absolutes Mehr	81
Gewählt ist Emy Lalli mit	mmen
Vereinzelte	<u>mmen</u>
Massgebende Stimmenzahl	mmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere Emy Lalli zu ihrer ehrenvollen Wahl und wünsche ihr Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt (Applaus). Ich bitte sie, auf dem Stuhl rechts von mir Platz zu nehmen.

Wahl des zweiten Vizepräsidenten oder der zweiten Vizepräsidentin

Ratspräsident Ernst Stocker: Um das Verfahren etwas zu beschleunigen, lassen wir die Tür zu. Das heisst, es sind weiterhin 177 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können ausgeteilt und anschliessend wieder eingesammelt und gezählt werden.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen als zweiten Vizepräsidenten vor:

Hans-Peter Frei, SVP, Embrach.

Ratspräsident Ernst Stocker: Vorgeschlagen wird Hans-Peter Frei, SVP, Embrach. Wird der Vorschlag vermehrt? Dies ist nicht der Fall. Wir schreiten zur Wahl.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	177
Eingegangene Stimmzettel	176
Davon leer	33
Davon ungültig	<u>0</u>
Massgebende Stimmenzahl	143
Absolutes Mehr	72
Gewählt ist Hans-Peter Frei mit	129 Stimmen
Vereinzelte	14 Stimmen
Massgebende Stimmenzahl	143 Stimmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich gratuliere Hans-Peter Frei zu seiner ehrenvollen Wahl und wünsche ihm Erfolg und Befriedigung in seinem Amt (Applaus). Ich bitte ihn, auf dem Stuhl links von mir Platz zu nehmen.

Die Tür kann geöffnet werden.

Wahl von vier Sekretärinnen und Sekretären

Ratspräsident Ernst Stocker: Diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Die einstimmige IFK schlägt Ihnen als Sekretärinnen und Sekretäre vor:

Alfred Binder (SVP, Knonau)
Raphael Golta (SP, Zürich)
Ursula Moor-Schwarz (SVP, Höri)
Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster).

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als Sekretärinnen und Sekretäre sowie als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Ich gratuliere ihnen zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen Erfolg und Befriedigung in ihrem Amt.

Wahl von weiteren acht Mitgliedern der Geschäftsleitung

Ratspräsident Ernst Stocker: Auch diese Wahl kann offen durchgeführt werden. Oder wird ein anderer Antrag gestellt? Dies ist nicht der Fall.

Lucius Dürr (CVP, Zürich), Referent der Interfraktionellen Konferenz: Die IFK schlägt als übrige Mitglieder der Geschäftsleitung folgende Persönlichkeiten vor:

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich)
Richard Hirt (CVP, Fällanden)
Thomas Isler (FDP, Rüschlikon)
Dorothee Jaun (SP, Fällanden)
Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a.A.)
Anna Maria Riedi (SP, Zürich)
Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil)
Daniel Vischer (Grüne, Zürich).

Ratspräsident Ernst Stocker: Werden die Vorschläge vermehrt? Das ist nicht der Fall. Ich erkläre die Vorgeschlagenen als Mitglieder der Geschäftsleitung für gewählt. Auch ihnen gratuliere ich recht herzlich zur ehrenvollen Wahl und wünsche ihnen viel Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

1. Mitteilungen

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor wir zu Traktandum 3 kommen, habe ich Ihnen noch die folgenden Mitteilungen zu machen:

Rückzug einer regierungsrätlichen Vorlage

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit Schreiben vom 7. Mai 2003 teilt der Regierungsrat mit, dass er die Vorlage 4015, Gesetz über die Stromversorgung, zurückzieht.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Gesetz über das Sozialversicherungsgericht, 4070

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

Beschluss des Kantonsrates über die Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege, 4071

Zuweisung an die Finanzkommission:

 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat über die Bewilligung von Nachtragskreditbegehren für das Jahr 2003, I. Serie, 4073

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Energieplanungsbericht 2002, KR-Nr. 115/2003

Antworten auf Anfragen

Nationale Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität

KR-Nr. 50/2003

Franziska Troesch-Schnyder (FDP, Zollikon) hat am 10. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am 1. Januar 2003 hat die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist ein Gemeinschaftswerk von Bund und Kantonen, fungiert als einheitliche Verarbeitungsstelle für Verdachtsmeldungen und nimmt das Internetmonitoring, also verdachtsunabhängige Internetrecherchen, wieder auf. Einzig der Kanton Zürich beteiligt sich nicht daran. Seine ablehnende Haltung hat er unter anderem in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 291/2002 dargelegt.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

- 1. In den ersten drei Wochen sind nach Medienberichten über 300 Meldungen bei der Koordinationsstelle eingegangen. Dies zeigt ein Interesse der Bevölkerung, verdächtige Vorgänge auf dem Internet zu melden. Auf Grund seines Abseitsstehens muss der Kanton Zürich solche Meldungen allein verfolgen, verarbeiten und mögliche Strafverfolgungen mit anderen Kantonen selber koordinieren. Wie gross ist der Arbeitsaufwand? Welche Massnahmen wurden getroffen, um der durch die Koordinationsstelle ausgelösten stärkeren Meldebereitschaft der Bevölkerung beizukommen?
- 2. Im Nachgang zur Operation GENESIS wurden in der Öffentlichkeit vor allem die Probleme bei der Koordination der Ermittlungen in den einzelnen Kantonen und die unabgestimmte Pressearbeit kritisiert. Dies in Zukunft zu vermeiden, ist unter anderem Aufgabe der Koordinationsstelle. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass der Kanton Zürich trotz Alleingang in die nationale Koordination und

- die Auswertung eines solchen Falles mit einbezogen wird? Wie bindend wäre für den Regierungsrat das beschlossene Vorgehen bei einer national koordinierten Aktion?
- 3. Die Koordinationsstelle nimmt keine Ermittlungen vor. Diese Kompetenz liegt bei den Kantonen, ebenso der Entscheid über die Eröffnung einer Strafverfolgung. Der Regierungsrat teilte in seiner Antwort mit, dass er diesbezüglich die Schaffung neuer Bundeskompetenzen bei der Verfolgung von Internetkriminalität vorziehe, das heisst eine Lösung befürworte, bei welcher der Bund die Führungsrolle übernimmt. Wie weit soll diese Kompetenz reichen? Wie würde sie sich auf die Kantonskompetenzen auswirken? Welche Delikte würden unter den Begriff Internetkriminalität fallen?
- 4. Die Schaffung neuer Bundeskompetenzen würde auch im Bereich der Kinderpornografie und des Kindsmissbrauchs eine Zentralisierung der Ermittlungen und der Strafverfolgung bedeuten. Wie wird gewährleistet, dass bei der Opferhilfe bei Kindsmissbrauch keine Abstriche auf lokaler Ebene gemacht werden müssen?
- 5. Bund wie Regierungsrat betonen, dass noch nicht das letzte Wort gesprochen sei. Hält der Regierungsrat an seinem ablehnenden Entscheid fest, wird der Kanton Zürich von den nationalen strategischen Analysen, Ausbildungsprogrammen und anderen Angeboten der Koordinationsstelle ausgeschlossen. Was ist vorgesehen, um diese Lücken selber zu schliessen? Mit welchen Kosten ist zu rechnen? Steht dieser Alleingang in einem finanziell vertretbaren Verhältnis zu den Ausgaben, die durch die Koordinationsstelle anfallen würden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

In Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 291/2002 hat der Regierungsrat festgehalten, dass die heutigen Möglichkeiten, das Internet für kriminelle Zwecke zu nutzen, nach neuen Ermittlungsansätzen rufen. Insbesondere wurde auch anerkannt, dass sich gerade in diesem Kriminalitätsbereich Ermittlungen auf nationaler Ebene unter internationaler Abstimmung aufdrängen. Weiter wurde begrüsst, dass auch beim Bund Anstrengungen in diese Richtung unternommen werden und eine Lösung gesucht werde, bei der dem Bund eine Führungsrolle zukomme. Der Abschluss einer Verwaltungsvereinbarung mit dem Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, gemäss der eine nationale Koor-

dinationsstelle für Internetkriminalität (KOBIK) eingerichtet wurde, ist durch den Kanton Zürich abgelehnt worden, weil die darin vorgesehene Aufgaben- und Kostenteilung zwischen Bund und Kantonen nicht zu überzeugen vermochte. Diese Haltung beansprucht unverändert Gültigkeit.

Die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) hat ihre Tätigkeit am 1. Januar 2003 aufgenommen. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Interesse und die Meldebereitschaft der Bevölkerung und damit der Arbeitsanfall der KOBIK in den ersten Monaten beträchtlich sind. Laut Auskunft der Bundesanwaltschaft sind allein bis Ende Februar 2003 rund 1200 Meldungen eingegangen. Von diesen Meldungen – die Zahl der in derselben Zeitspanne direkt bei der Kantonspolizei Zürich eingegangenen Meldungen hat sich hingegen nur unmerklich erhöht – dürften sich viele auf die gleiche Internetseite bezogen haben, weshalb die Anzahl daraus entstandener Fälle von strafrechtlicher Bedeutung erheblich kleiner als die gezählten Meldungseingänge ist. Festzuhalten ist ferner, dass die 21 bis anhin von der KOBIK an die Kantonspolizei Zürich weitergeleiteten Verdachtsmeldungen sich in strafrechtlicher Hinsicht als nicht bedeutsam erwiesen haben.

Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der bei der KOBIK eingehenden Meldungen in Zukunft starken Schwankungen unterliegen wird. Vor diesem Hintergrund und in Anbetracht der erst kurzen Dauer der Tätigkeit der KOBIK ist es verfrüht, bereits eine abschliessende Beurteilung vorzunehmen. Dies gilt sowohl hinsichtlich der Funktionsweise und des Erfolges der KOBIK als auch für die Positionierung des Kantons Zürich und allfällig erforderlicher Massnahmen seitens der Zürcher Behörden. Immerhin hat sich gezeigt, dass die Tätigkeiten der Monitoring-Stelle beim Dienst für Analyse und Prävention des Bundesamtes für Polizei, welche die Recherchen im Internet und erste Bearbeitung eingegangener Verdachtsmeldungen vornimmt, dem Kanton Zürich bei der Bekämpfung der Internetkriminalität bisher keine Entlastung gebracht haben. Das Gleiche gilt für die ebenfalls im Bundesamt für Polizei bzw. bei der Bundeskriminalpolizei angesiedelte Clearing-Stelle, die für die Prüfung der strafrechtlichen Relevanz und Überweisung der Dossiers an die örtlich und sachlich zuständigen Strafverfolgungsbehörden zuständig ist.

Die KOBIK klärt bei festgestelltem Missbrauch des Internets ab, wo sich der zuständige Provider befindet, und überlässt hernach den Fall denjenigen kantonalen Behörden zur weiteren Bearbeitung, in deren 21

Zuständigkeitsbereich der Provider ansässig ist. Die kantonalen Ermittlungsbehörden haben daraufhin den Standort des Benutzers zu erforschen. Zu diesem Zweck haben sie eine formelle Strafanzeige zu erstellen und mit der Strafuntersuchungsbehörde Kontakt aufzunehmen. Erst danach können sie sich an den Provider wenden. Stellt sich in der Folge heraus, dass der Benutzer nicht im gleichen Kanton wie der Provider ansässig ist, muss die Anzeige an die Behörden des für den Benutzer zuständigen Kantons weitergeleitet werden. Da eine grosse Anzahl der Provider im Kanton Zürich ansässig ist, ist die Kantonspolizei Zürich besonders häufig mit der Vornahme solcher Vorabklärungen betraut, ohne letztlich für die Fallbearbeitung zuständig zu sein.

Die Nichtbeteiligung des Kantons Zürich an der Verwaltungsvereinbarung mit dem Bund bzw. an der KOBIK wirkt sich einstweilen lediglich in finanzieller Hinsicht aus. Hinweise auf im Kanton Zürich begangene strafbare Handlungen werden in jedem Fall an die Zürcher Behörden weitergeleitet und – bei zu bejahender örtlicher und sachlicher Zuständigkeit – auch durch diese bearbeitet. Ergibt sich, dass in einem Fall die Behörden auch anderer Kantone oder ausländische Stellen einzubeziehen sind, muss gemäss Bundesgesetz vom 7. Oktober 1994 über kriminalpolizeiliche Zentralstellen des Bundes (SR 360) und der Verordnung vom 30. November 2001 über die Wahrnehmung kriminalpolizeilicher Aufgaben im Bundesamt für Polizei (SR 360.1) ohnehin eine Meldung an die Bundeskriminalpolizei erstattet werden, damit sichergestellt ist, dass der Bund seine Koordinationsaufgabe erfüllen kann. Die Pflicht, das Vorgehen mit den betroffenen Kantonen abzusprechen, obliegt dem Bund somit in jedem Fall, unabhängig davon, ob ein der Verwaltungsvereinbarung beigetretener Kanton beteiligt ist oder ob sich beispielsweise auch die Behörden des Kantons Zürich mit der Fallbearbeitung befassen.

Gleichzeitig mit der Arbeitsaufnahme der KOBIK hat auf Bundesebene eine aus Vertretungen des Bundes und der Kantone zusammengesetzte Arbeitsgruppe damit begonnen, gestützt auf eine vertiefte Analyse der Aktion «Genesis» konkrete Verbesserungsvorschläge in rechtlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht zu erarbeiten. Ziel ist die Vorlage eines Massnahmenpaketes zur Optimierung der Bekämpfung der Internetkriminalität. Die Erkenntnisse dieser Arbeitsgruppe sollen auch für die Auftragserfüllung der KOBIK nutzbar gemacht werden und könnten gegebenenfalls zu Anpassungen ihres Aufgabenprofiles führen. Auf kantonaler Ebene ist eine Arbeitsgruppe aus Vertretungen

der Strafverfolgungsbehörden und der Kantonspolizei eingesetzt worden, die sich mit den sich innerkantonal stellenden Fragen in diesem Bereich befasst und die Arbeiten auf Bundesebene begleitet.

Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe auf Bundesebene gehört insbesondere auch die Entwicklung sinnvoller Abgrenzungen der Aufgaben und Kompetenzen von Bund und Kantonen. Denkbar sind hier verschiedene Modelle, wobei die Frage der Ermittlungskompetenz im Bereich der Internetkriminalität im Zentrum der Arbeiten steht und entsprechend sorgfältig zu prüfen sein wird. Hierbei werden verschiedene Probleme zu lösen sein, begonnen damit, dass der Begriff «Internetkriminalität» kein stehender Rechtsbegriff und demzufolge vorab zu definieren ist. Es ist in diesem Zusammenhang darauf hinzuweisen, dass das Internet ein «Tatwerkzeug» darstellt, das zur Erfüllung verschiedenster Delikte verwendet werden kann.

Ohne den noch zu erarbeitenden Vorschlägen vorzugreifen, muss ein künftiges Modell sicherstellen, dass neben der allgemeinen Zielsetzung der wirksamen Bekämpfung der Delikte im Internetbereich eine Strategie und Prioritäten festgelegt werden. Der Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs von Kindern und der Verhinderung der Verbreitung kinderpornografischer Erzeugnisse im Internet muss aus Sicht des Kantons Zürich eine hohe Priorität zukommen. Zwischen den beteiligten Ermittlungsbehörden muss eine effiziente Arbeitsteilung gefunden werden, die verhindert, dass die Behörden eines möglicherweise letztlich unzuständigen Kantons aufwändige Vorabklärungen durchführen müssen. Angesichts der grenzüberschreitenden Problematik muss sodann ein besonderes Augenmerk auf eine möglichst unbürokratische, schnelle, gut funktionierende interkantonale und internationale Koordination gerichtet werden. Schliesslich ist wesentlich, dass bei der Bearbeitung eines die Behörden mehrere Kantone beanspruchenden Falles eine einheitliche Vorgehensweise (auch hinsichtlich der Öffentlichkeitsarbeit) festgelegt und eine solche gegebenenfalls auch mit beteiligten ausländischen Polizeistellen (Rechtshilfe) abgesprochen wird. Die zuständigen Stellen müssen überdies in personeller, logistischer und organisatorischer Hinsicht so konzipiert und ausgestattet werden, dass eine generalpräventive Präsenz der Polizei bei der Internetkriminalität sichergestellt ist und die eingehenden Hinweise zeitgerecht bearbeitet werden können. Hinzuweisen ist zudem darauf, dass die – im Vergleich zu herkömmlichen Kriminalitätsbereichen - besondere Problematik Internetkriminalität stets eine aktuelle technische Ausrüstung und ein aktuelles

technisches Wissen verlangt. Nur dies versetzt die Polizei in die Lage, die erforderlichen (auch verdachtsunabhängigen) Recherchen vorzunehmen und die Beweismittel schnell und technisch einwandfrei sicherzustellen und auszuwerten.

Es ist selbstverständlich, dass – unabhängig von einer inskünftig allfällig weitergehenden Bundeskompetenz bei Ermittlungen im Bereich Internetkriminalität – in jedem Fall sicherzustellen ist, dass die einem allfälligen Opfer gemäss Opferhilfegesetz zustehenden Rechte vollumfänglich gewährleistet werden und dieses mithin bei der Auswahl einer Opferhilfeberatungsstelle frei ist. Die Prüfung von Entschädigungs- und Genugtuungsforderungen müsste weiterhin dem Tatort-Kanton obliegen.

Der Kanton Zürich beabsichtigt somit nicht, bei den auf eidgenössischer Ebene eingeleiteten Massnahmen zur Bekämpfung des Internetmissbrauchs abseits zu stehen. Er ist vielmehr bestrebt, im Rahmen der zurzeit geführten Diskussion um die Optimierung der Bekämpfung der Internetkriminalität einen wesentlichen Beitrag zur Verbesserung der hierfür erforderlichen Strukturen und Verfahren zu leisten. Entsprechend ist er auch in den genannten Gremien vertreten. Es ist davon auszugehen, dass sich die derzeit noch bestehenden Hindernisse für eine Mitwirkung des Kantons Zürich bei der KOBIK erfolgreich abbauen lassen werden.

Auslegung von § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes KR-Nr. 60/2003

Peter Good (SVP, Bauma) hat am 24. Februar 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das Finanzhaushaltsgesetz (FHG) vom 2. September 1979 bestimmt in § 32 Abs. 4, dass der Regierungsrat lediglich ermächtigt ist, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen, wenn der Kantonsrat seinen Voranschlag nicht genehmigt.

Dieser Fall ist in dieser Legislaturperiode nun bereits zum zweiten Mal eingetreten, und der Unterzeichnete ersucht den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche Ausgaben hat der Regierungsrat im laufenden Jahr verzichtet, weil er nicht über ein vom Kantonsrat genehmigtes Budget verfügt?

- 2. Erachtet der Regierungsrat die Durchführung einer Jubiläumsfeier «10 Jahre Halbgefangenschaft Winterthur» als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?
- 3. Erachtet der Regierungsrat die Ausschreibung zur Kulturförderung für Tanz-, Theater- und Musik-Projekte im Kanton Zürich als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?
- 4. Erachtet der Regierungsrat den ganztägigen Ausflug von 10 Mitarbeitenden einer Verwaltungsabteilung auf Einladung der Baudirektion (Koordinationsstelle für Umweltschutz) ins Basler Papiermuseum, weil sie einen verwaltungsinternen Wettbewerb «Mein Beitrag Recycling-Papier» gewonnen haben, als unerlässliche Verwaltungstätigkeit im Sinne von § 32 FHG?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Der Kantonsrat hat an seiner Sitzung vom 17. Dezember 2002 den Entwurf des Regierungsrates zum Voranschlag 2003 nicht festgesetzt, nachdem er über die einzelnen Globalbudgets der Leistungsgruppen abgestimmt hatte. Damit war § 32 des Finanzhaushaltsgesetzes (FHG, LS 611) anzuwenden, der lautet: «Genehmigt der Kantonsrat den Voranschlag nicht, ist der Regierungsrat ermächtigt, die für die Verwaltungstätigkeit unerlässlichen Ausgaben zu tätigen.»

Eine eindeutige und detaillierte Abgrenzung zwischen unerlässlichen und aufschiebbaren Ausgaben ist nicht möglich. Daher hat der Regierungsrat allgemeine Kriterien für die Zeit ohne festgesetzten Voranschlag definiert, anhand deren die Direktionen und Amtsstellen die Ausgaben in ihren Zuständigkeitsbereichen auf die Unerlässlichkeit für die Verwaltungstätigkeit zu überprüfen hatten.

Das Fehlen eines rechtskräftigen Voranschlags führte gemäss Angaben der Direktionen zu keinem Verzicht von wesentlichen Ausgaben. In einem Einzelfall hat die Volkswirtschaftsdirektion einen Projektbeitrag mit dem Hinweis auf den nicht festgelegten Voranschlag abgelehnt. Hingegen sind verschiedene Verpflichtungen bis zur Festlegung des Voranschlags nicht eingegangen worden. Das kann in Einzelfällen dazu führen, dass Projekte im Jahr 2003 nicht wie vorgesehen verwirklicht werden können und die Folgejahre belasten. Die Direktionen meldeten folgende Ausgaben, die aufgeschoben wurden:

In der Staatskanzlei wurde die Besetzung einer befristet bewilligten Stelle für das wif!-Projekt e-Government erst Ende März anstatt An-

25

fang Januar 2003 freigegeben. Es ist in der Folge mit Verzögerungen verschiedener Einzelprojekte im Rahmen des Gesamtprojektes e-Government zu rechnen.

In der Direktion für Soziales und Sicherheit wurden in erster Linie Investitionen im Baubereich zeitlich zurückgestellt, z.B. der Umbau des Call-Centers sowie die Disposition im Verwaltungsgebäude des Strassenverkehrsamtes in Zürich. Es ist derzeit noch nicht absehbar, ob die Verzögerungen bei mehreren mit Verspätung begonnenen Projekten bzw. Vorhaben aufgeholt werden können. Zudem wurden verschiedene Subventionen erst nach Festsetzung des Voranschlags ausgerichtet.

In der Finanzdirektion wurde der Start des Projekts «Integrierte Bewirtschaftung Steuern Zürich» verschoben. Des weiteren ergaben sich Verzögerungen beim geplanten und bewilligten personellen Ausbau der Liegenschaftenverwaltung.

Seitens der Gesundheitsdirektion konnten die Jahreskontrakte und Globalbudgets 2003 mit den kantonalen und staatsbeitragsberechtigten Spitälern und Kliniken erst nach Festsetzung des Voranschlags unterzeichnet werden. Für die Aufrechterhaltung der betrieblich notwendigen Liquidität wurden Anfang März 2003 Akontozahlungen im Umfang von rund 50 Prozent der Kontraktsumme ausgelöst. Bei festgesetztem Voranschlag werden im 1. Quartal normalerweise rund 95 Prozent der Kontraktsumme akonto ausbezahlt. Bis Mitte März 2003 wurden aus Dringlichkeitsgründen vier Investitionsvorhaben bewilligt. Die übrigen Gesuche wurden bis nach der Festsetzung des Voranschlags 2003 sistiert. Bei bereits bewilligten Projekten wurden einzelne Auszahlungen im Falle von Schlussabrechnungen ausgeführt, hingegen keine Akontozahlungen mehr getätigt.

In der Bildungsdirektion konnten die geplante Erhöhung des jährlichen Staatsbeitrages an die Stiftung Mühlerama sowie die vorgesehene Neukonzipierung im museumspädagogischen Bereich bisher nicht verwirklicht werden.

In der Baudirektion ergaben sich verschiedene Verzögerungen: So ist beispielsweise das Bauvorhaben Erneuerung der Forchstrasse, Küsnachterkreuzung Zumikon bis Anschluss Hinteregg, rund vier Monate in Verzug. Auf Grund der dadurch verkürzten Bausaison ist ein Baubeginn im Jahr 2003 fraglich. Ebenfalls vier Monate in Verzug sind die Einzelvorhaben des Lärmschutz-Sanierungsprogramms im Knonaueramt. Die Projektierungs- und Planungsarbeiten für die Einhausung der Autobahn SN 1.4.4 in Zürich-Schwamendingen wurden verzögert

und ein Studienauftrag zur Erlangung von Vorschlägen für eine Einhausung in konventioneller Bauweise und für städtebauliche Lösungen im Anschluss an das Strassenbauwerk aufgeschoben. Verschoben werden mussten auch Projekte für den Massnahmenplan Wasser, für die Erstellung eines Katasters belasteter Standorte sowie der Erwerb von sieben Naturschutzparzellen für den Natur- und Heimatschutzfonds.

Für die Feier zum zehnjährigen Bestehen der Halbgefangenschaft Winterthur am 30. Januar 2003 wurden die Gäste, darunter Vertretungen von Bundesstellen und der Stadt Winterthur, frühzeitig und damit in einem Zeitpunkt eingeladen, in dem noch von einer Festsetzung des Voranschlags 2003 im üblichen Zeitrahmen auszugehen war. Angesichts des bescheidenen Aufwandes verzichtete das Amt für Justizvollzug in der Folge darauf, den Anlass wegen der Ablehnung des Voranschlags 2003 abzusagen.

Der Kanton unterstützt die Arbeit von professionell arbeitenden freien Gruppen sowie einzelnen Kunst- und Kulturschaffenden aus den Bereichen Tanz, Theater und Musik mit Wohnsitz im Kanton gemäss § 4 des Kulturförderungsgesetzes. Für die Einreichung entsprechender Gesuche bestehen zwei mit der Stadt Zürich abgestimmte Termine pro Jahr, nämlich der 15. Februar und der 15. September. Diese Termine sind bei den Kulturschaffenden grundsätzlich bekannt, doch wird zur Erinnerung mit einer Medienmitteilung darauf hingewiesen. Durch deren Veröffentlichung im redaktionellen Teil der Medien sind dem Kanton keine Ausgaben entstanden.

Im Rahmen des von der Koordinationsstelle für Umweltschutz (KofU) der Baudirektion betreuten Programms «Ökologische Beschaffung» hat diese in Zusammenarbeit mit der Kantonalen Drucksachenund Materialzentrale (KDMZ) Ende 2001/Anfang 2002 ein Projekt begonnen mit dem Ziel, in der kantonalen Verwaltung vermehrt Recyclingpapier zu verwenden. Zur Sensibilisierung und Motivation sah diese Kampagne verschiedenen Massnahmen vor, zu denen auch der in der Anfrage erwähnte Wettbewerb zählte: Die KDMZ-Kundinnen und Kunden, die anlässlich der im Oktober 2002 begonnenen Recycling-Kopierpapier-Aktion Bestellungen tätigten, nahmen gleichzeitig an der Verlosung für einen Besuch des Basler Papiermuseums teil. Der Besuch des Basler Papiermuseums war als Wettbewerbsgewinn gewählt worden, weil er zusätzliche Informationen zum Wettbewerbsthema vermittelt. Im Dezember 2002 wurden die Gewinner – insgesamt zehn Verwaltungsangestellte – gezogen. Als Mitte Dezember 2002 fest-

27

stand, dass sich die Festsetzung des Voranschlags 2003 verzögert, standen die Organisatoren vor der Frage, ob der Wettbewerb abgebrochen werden sollte. Weil es sich um ein laufendes Projekt handelte und mit Blick auf die geringen Wettbewerbskosten von insgesamt weniger als Fr. 2000 wurde entschieden, den Besuch des Papiermuseums durchzuführen.

Dokumentation im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegt zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 204. Sitzung vom 5. Mai 2003, 8.15 Uhr

Vorstösse, bei welchen die erstunterzeichnete Person auf das Ende der Legislatur 1999/2003 aus dem Rat ausgeschieden ist

Ratspräsident Ernst Stocker: Mit dem letzten Versand haben Sie eine Liste der Vorstösse erhalten, bei welchen die erstunterzeichnete Person auf das Ende der Legislatur 1999/2003 aus dem Rat ausgeschieden ist. Gemäss Paragraf 50 Absatz 2 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates kann ein Mitglied des Rates eine parlamentarische Initiative, eine Motion oder ein Postulat in den ersten vier Sitzungen, die auf das Ausscheiden der erstunterzeichneten Person folgen, aufnehmen. Ratsmitglieder, welche einen dieser Vorstösse aufnehmen wollen, haben dies bis zum 16. Juni 2003 dem Ratssekretariat schriftlich mitzuteilen. Ich hoffe, das sind nicht allzu viele.

3. Wahlbeschwerde von Horst R. Zbinden, Hettlingen, gegen die kantonalen Wahlen vom 6. April 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Mai 2003 KR-Nr. 138/2003

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, die Beschwerde gegen die kantonalen Wahlen vom 6. April 2003 von Horst R. Zbinden – soweit auf sie eingetreten wird – abzuweisen. Der Rat hat zu entscheiden.

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: Horst R. Zbinden stellt den Antrag auf Ungültigkeitserklärung und Wiederholung der Regierungs- und Kantonsratswahlen, und bezüglich der Wahl von Regierungsrätin Dorothée Fierz und Regierungsrat Ruedi Jeker verlangt er eine Überprüfung der Wahlresultate.

Zur Begründung führt er generell an, die Wahlberechtigten seien über die Kandidierenden ungenügend informiert worden. Wegen getrennter Zustellung der amtlichen Listen und der Parteivorschläge für die Kantonsratswahlen sei eine ausreichende Information nicht gewährleistet. Den amtlichen Listen seien keine genügenden Informationen über die Kandidierenden zu entnehmen. Es fehle zudem eine amtlich vorgedruckte Leerliste. Weiter sei die Auswahl der Kandidierenden im Bezirk Winterthur-Land nicht ausreichend. Er wolle als Wähler eine Auswahl aus allen Parteien und Kandidatinnen und Kandidaten treffen können. Es bestehe eine «falsche Gewichtung und Berücksichtigung der Wahlverhältnisse kleiner Parteien», ferner eine mangelnde Durchlässigkeit und ungenügender Zugang für parteilose Kandidierende. Im Zeitpunkt der Beschwerdeerhebung am 4. April 2003 seien ihm ferner nicht alle Kandidierenden für den Regierungsrat bekannt. Die Überprüfung der Wahl von Regierungsrat Ruedi Jeker und Regierungsrätin Dorothée Fierz sei nötig, weil er Betrug vermute.

Die Beschwerde ist fristgerecht erhoben worden. In der Sache erweist sich, dass der Beschwerdeführer keine Unregelmässigkeiten im Sinne des Wahlgesetzes vorträgt. Die vorliegende Eingabe entspricht im Wesentlichen der Beschwerde, die der Beschwerdeführer bereits anlässlich der Kantonsrats- und Regierungsratswahlen im Jahre 1999 erhoben hat. Bereits damals war bei der Behandlung der Beschwerde darauf hingewiesen worden, dass die behördliche Informationspraxis, die er ver-

langt, gerade vor den Wahlen so nicht zulässig wäre, da sie einer amtlichen Einflussnahme gleichkäme. Auch eine leere Liste ist bei den Kantonsratswahlen nach den gesetzlichen Bestimmungen nicht vorgesehen. Auch dies wurde dem Beschwerdeführer schon im Jahre 1999 mitgeteilt. Die Wahl des Kantonsrates in Wahlkreisen und die Verteilung der Sitze auf dieselben entspricht verfassungsmässiger Vorschrift, die ja jetzt dann geändert werden muss. Deren Umsetzung ist im Wahlgesetz festgelegt. Die einschlägigen Bestimmungen sind auch anlässlich der Wahlen vom 6. April 2003 eingehalten worden. Die Behauptung des Beschwerdeführers, die Wahl von Regierungsrat Ruedi Jeker und Regierungsrätin Dorothée Fierz beruhe auf Betrug, bleibt unsubstanziiert, weshalb nicht darauf einzugehen ist.

Nachdem keine Unregelmässigkeiten im Sinne des Wahlgesetzes vorgetragen werden, ist die Beschwerde – soweit darauf einzutreten ist – abzuweisen. Gemäss Paragraf 132 des Wahlgesetzes können Kosten des Beschwerdeverfahrens bei ganzer oder teilweiser Abweisung der Beschwerde dem Beschwerdeführer auferlegt werden, wenn die Beschwerde mutwillig erhoben worden ist. Soweit der Beschwerdeführer mit seiner Beschwerde trotz damaliger Belehrung unbeirrt die gleichen Mängel rügt, die er bereits im Jahre 1999 geltend gemacht hat, erscheint die Beschwerde nun allerdings als mutwillig. Es rechtfertigt sich daher, dem Beschwerdeführer einen Teil der mit der Behandlung der Beschwerde verbundenen Kosten aufzuerlegen. Die Geschäftsleibeantragt vergangenen Amtsjahres Ihnen erstens sei die Beschwerde - soweit darauf eingetreten wird - abzuweisen und zweitens seien dem Beschwerdeführer Kosten im Betrag von 500 Franken aufzuerlegen.

Detailberatung

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich schlage Ihnen abschnittsweise Beratung des Dispositives vor. Sind Sie damit einverstanden? Das ist der Fall.

Titel und Vorbemerkungen Keine Bemerkungen; genehmigt.

I. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Kantonsrates vom 6. April 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 8. Mai 2003 KR-Nr. 144/2003

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat bei der stichprobenweisen Überprüfung der Wahlprotokolle der Resultate der Kantonsratswahlen festgestellt, dass in einer Gemeinde die unverändert eingelegten Listen der Liste 3 nicht gezählt worden waren. Gestützt auf Paragraf 35 des Wahlgesetzes musste das betreffende Ergebnis nachgeprüft und berichtigt werden. Auf die gewählten Kandidatinnen und Kandidaten des betreffenden Wahlkreises hatte die Korrektur aber keinen Einfluss.

Ansonsten wurden in den geprüften Wahlprotokollen und Zusammenstellungen keine Fehler festgestellt. Mit Beschluss vom 8. Mai 2003 beantragt die Geschäftsleitung demzufolge dem Kantonsrat, die Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 6. April 2003 zu erwahren.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit die Erwahrung der Ergebnisse der Kantonsratswahlen vom 6. April 2003 beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Erwahrung der Ergebnisse der Wahl der Mitglieder des Regierungsrates vom 6. April 2003

Antrag der Geschäftsleitung des Kantonsrates vom 9. April 2003 KR-Nr. 114/2003

Regula Thalmann-Meyer (FDP, Uster), Referentin der Geschäftsleitung: Die Geschäftsleitung des Kantonsrates hat das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 6. April 2003 stichprobenweise geprüft und mit Beschluss vom 10. April 2003 – nicht, wie irrtümlich in der Vorlage festgehalten, am 9. April 2003 – im Amtsblatt publizieren lassen. Die Zusammenstellung des statistischen Amtes gibt zu keinen Fragen und Bemerkungen Anlass. Gewählt sind:

Markus Notter

Christian Huber

Rita Fuhrer

Verena Diener

Regine Aeppli

Dorothée Fierz

Ruedi Jeker

Wir gratulieren den Gewählten herzlich und wünschen ihnen eine erfolgreiche Zusammenarbeit in der bevorstehenden Legislatur. Die Geschäftsleitung beantragt dem Kantonsrat, das Ergebnis der Regierungsratswahlen vom 6. April 2003 zu erwahren.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Es wird kein anderer Antrag gestellt. Sie haben somit die Erwahrung der Ergebnisse der Regierungsratswahlen vom 6. April 2003 beschlossen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Ablegung des Amtsgelübdes durch die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates

Ratspräsident Ernst Stocker: Gemäss Paragraf 4 des Kantonsratsgesetzes haben sich die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates durch das Amtsgelübde an ihre Pflichten zu binden. Nicht anwesende Ratsmitglieder haben das Amtsgelübde später oder in schriftlicher Form abzulegen. Um die Anwesenheit zu kontrollieren, müssen wir einen Namensaufruf durchführen. Aus diesem Grund ist die Tür zu schliessen.

Anwesend sind folgende 176 Ratsmitglieder:

Achermann Christian (SVP, Winterthur); Amstutz Hanspeter (EVP, Fehraltorf); Anderegg Peter (SP, Dübendorf); Annen Ulrich (SP, Illnau-Effretikon); Arnet Esther (SP, Dietikon); Arnold Martin (SVP, Oberrieden); Attenhofer Hartmuth (SP, Zürich); Bachmann Oskar (SVP, Stäfa); Badertscher Hans (SVP, Seuzach); Balocco Claudia (SP, Zürich); Bär Hansruedi (SVP, Zürich); Bäumle Martin (Grüne, Dübendorf); Bergmann Adrian (SVP, Meilen); Bernasconi-Aeppli Susanne (FDP, Zürich); Bernoulli Rita (FDP, Dübendorf); Bielmann Peter F. (CVP, Zürich); Binder Alfred (SVP, Knonau); Bolleter Nancy (EVP, Seuzach); Bosshard Kurt (SVP, Uster); Bosshard Werner (SVP, Rümlang); Braunschweig-Lütolf Ursula (SP, Winterthur); Briner Lukas (FDP, Uster); Brunner Ernst (SVP, Illnau-Effretikon); Büchi Renate (SP, Richterswil); Buchs Hugo (SP, Winterthur); Burger Andreas (SP, Urdorf); Bürgi André (SP, Bülach); Burlet Marcel (SP, Regensdorf); Bütler Vinzenz (CVP, Wädenswil); Cavegn Reto (FDP, Oberengstringen); Clerici Max (FDP, Horgen); de Mestral Yves (SP, Zürich); Denzler Oskar (FDP, Winterthur); Derisiotis-Scherrer Elisabeth (SP, Zollikon); Dobler Bruno (SVP, Lufingen); Dollenmeier Stefan (EDU, Rüti); Duc Pierre-André (SVP, Zumikon); Dürr Lucius (CVP, Zürich); Egg Bernhard (SP, Elgg); Egloff Hans (SVP, Aesch bei Birmensdorf); Eugster Yvonne (CVP, Männedorf); Fahrni Hans (EVP, Winterthur); Feldmann Stefan (SP, Uster); Fischer Gerhard (EVP, Bäretswil); Fischer Hans Jörg (SD, Egg); Frehsner Rosmarie (SVP, Dietikon); Frei Hans (SVP, Regensdorf); Frei Hans-Peter (SVP, Embrach); Frei Heinrich (SVP, Kloten); Frey-Wettstein Franziska (FDP, Zürich); Furrer Käthi (SP, Dachsen); Furter Willy (EVP, Zürich); Galladé Chantal (SP, Winterthur); Ganz Fredy (FDP, Freienstein); Gerber Rüegg Julia (SP,

Wädenswil); Germann Willy (CVP, Winterthur); Gfeller Matthias (Grüne, Winterthur); Golta Raphael (SP, Zürich); Good Peter (SVP, Bauma); Götsch Neukom Regula (SP, Kloten); Grossmann Bruno (SVP, Wallisellen); Gschwind Benedikt (SP, Zürich); Gübeli Jacqueline (SP, Horgen); Guex Gaston (FDP, Zumikon); Gurny Cassee Ruth (SP, Maur); Guyer-Vogelsang Esther (Grüne, Zürich); Habicher Lorenz (SVP, Zürich); Hächler Patrick (CVP, Gossau); Haderer Willy (SVP, Unterengstringen); Hany Urs (CVP, Niederhasli); Hardegger Thomas (SP, Rümlang); Hartmann Hansruedi (FDP, Gossau); Hatt Ruedi (FDP, Richterswil); Haug Hanspeter (SVP, Weiningen); Hauser Matthias (SVP, Hüntwangen); Heer Alfred (SVP, Zürich); Hess Felix (SVP, Mönchaltorf); Heusser Hans-Heinrich (SVP, Seegräben); Hildebrand Esther (Grüne, Illnau-Effretikon); Hirt Richard (CVP, Fällanden); Holenstein Christoph (CVP, Zürich); Holenstein Weidmann Pia (SP, Affoltern a.A.); Honegger Werner (SVP, Bubikon); Hunziker Wanner Barbara (Grüne, Zürich); Hürlimann Werner (SVP, Uster); Hutter Markus (FDP, Winterthur); Isler René (SVP, Winterthur); Isler Thomas Rüschlikon); Jauch Heinz (EVP, Dübendorf); Jaun Dorothee (SP, Fällanden); Johner Brigitta (FDP, Urdorf); Jucker Johann (SVP, Neerach); Keller Ueli (SP, Zürich); Kern Othmar (SVP, Bülach); Kübler Ueli (SVP, Männedorf); Kull Martin (SP, Wald); Lais Ruedi (SP, Wallisellen); Lalli Emy (SP, Zürich); Lauffer Urs (FDP, Zürich); Leibundgut Jürg (SVP, Zürich); Leuthold Jürg (SVP, Aeugst a.A.); Leuzinger Romana (SP, Zürich); Mächler Peter (SVP, Zürich); Mäder-Weikart Regula (CVP, Opfikon); Maeder-Zuberbühler Karin (SP, Rüti); Manser Emil (SVP, Winterthur); Margreiter Ralf (Grüne, Zürich); Marty Robert (FDP, Affoltern a.A.); Meier Oliver B. (SVP, Zürich); Mendelin Markus (SP, Opfikon); Menzi Ruedi (SVP, Rüti); Mettler Christian (SVP, Zürich); Meyer Ernst (SVP, Andelfingen); Mittaz Germain (CVP, Dietikon); Moor Ursula (SVP, Höri); Mossdorf Martin (FDP, Bülach); Müller Walter (SVP, Pfungen); Müller-Jaag Lisette (EVP, Knonau); Munz Roland (SP, Zürich); Naef Martin (SP, Zürich); Petri Gabi (Grüne, Zürich); Prelicz-Huber Katharina (Grüne, Zürich); Ramer Blanca (CVP, Urdorf); Ramseyer Samuel (SVP, Niederglatt); Raths Hans Heinrich (SVP, Pfäffikon); Reinhard Peter (EVP, Kloten); Reist Walter (SP, Zürich); Riedi Anna Maria (SP, Zürich); Rihs-Lanz Susanne (Grüne, Glattfelden); Rüegg Luzius (SVP, Zürich); Ruggli Marco (SP, Zürich); Rusca Speck Susanna (SP, Zürich); Scheffeldt Kern Elisabeth (SP, Schlieren); Schmid Hansjörg (SVP, Dinhard); Schmid

Hansruedi (SP, Richterswil); Schneebeli Hanspeter (FDP, Zürich); Schneider-Schatz Annelies (SVP, Bäretswil); Schreiber Kurt (EVP, Wädenswil); Schulthess Peter (SP, Stäfa); Schürch Christoph (SP, Winterthur); Serra Jorge (SP, Winterthur); Siegenthaler Rolf André (SVP, Zürich); Simioni-Dahm Anita (FDP, Andelfingen); Spring Monika (SP, Zürich); Steinemann Barbara (SVP, Regensdorf); Stocker Ernst (SVP, Wädenswil); Stünzi Jürg (Grüne, Küsnacht); Stutz Inge (SVP, Marthalen); Styger Laurenz (SVP, Zürich); Surber Reto Andrea (SVP, Zürich); Suter Arnold (SVP, Kilchberg); Thalmann-Meyer Regula (FDP, Uster); Toggweiler Theo (SVP, Zürich); Torp Eva (SP, Rifferswil); Trachsel Jürg (SVP, Richterswil); Tremp Johanna (SP, Zürich); Trüb Klingler Marianne (SP, Dättlikon); Vieli Natalie (Grüne, Zürich); Vischer Daniel (Grüne, Zürich); Vogel Thomas (FDP, Illnau-Effretikon); Volland Bettina (SP, Zürich); Waldner Liliane (SP, Zürich); Walker Späh Carmen (FDP, Zürich); Walliser Bruno (SVP, Volketswil); Walti Beat (FDP, Erlenbach); Weber Peter (Grüne, Wald); Weber-Gachnang Theres (SVP, Uetikon am See); Weibel Katharina (FDP, Seuzach); Weibel Thomas (Grüne, Horgen); Widmer Graf Andrea (FDP, Zürich); Winkler Gabriela (FDP, Oberglatt); Wuhrmann Heinrich (SVP, Dübendorf); Ziegler Sabine (SP, Zürich); Ziltener Erika (SP, Zürich); Züllig Hansueli (SVP, Zürich); Züst Ernst (SVP, Horgen).

Abwesend sind folgende 4 Ratsmitglieder:

Brandenberger Markus (SP, Uetikon am See); Dähler Thomas (FDP, Zürich); Heiniger Thomas (FDP, Adliswil); Noser Ruedi (FDP, Hombrechtikon).

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich stelle fest, dass alle Mitglieder des Regierungsrates anwesend sind.

Die Anwesenden im Ratssaal und auf der Tribüne erheben sich.

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte «ich gelobe es» nachsprechen.

Alle: Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich bitte Sie, sich wieder zu setzen. Die Tür kann geöffnet werden.

Nach dem Amtsgelübde pflegt sich die Regierung zu ihrer konstituierenden Sitzung zurückzuziehen. Ich wünsche ihr dabei eine glückliche Hand (*Heiterkeit*).

Geschäftsordnung

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich beantrage Ihnen

Rückkommen auf die Traktandenliste.

Ratspräsident Ernst Stocker: Hartmut Attenhofer, Sie haben das Wort zur Begründung Ihres Rückkommensantrages.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Es ist jetzt kurz vor halb zwölf Uhr. Draussen im Foyer und unten in den Festsälen wartet der Aperitif. Wir haben hier noch ein sehr wichtiges Geschäft zu behandeln, nämlich das Traktandum 8 «Änderung des Kantonsratsgesetzes». Dieses Traktandum 8 wird schon seit über einem halben Jahr umher geschoben. Heute laufen alle Fristen für dieses Traktandum ab. Damit wir diese Gesetzesänderung noch in einer nützlicher Frist für den Kantonsrat in Kraft setzen können, sollten wir dieses Traktandum heute behandeln. Ich beantrage Ihnen deshalb,

das Traktandum 8 vorzuziehen.

Abstimmung

Für den Antrag auf Rückkommen stimmen deutlich mehr als 20 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 20 Stimmen erreicht. Rückkommen ist beschlossen.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Ich habe die Begründung zu meinem Antrag soeben abgegeben. Ich habe dieser nichts mehr beizufügen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 110 : 41 Stimmen, das Traktandum 8 vor dem Traktandum 7 zu behandeln.

8. Änderung des Kantonsratsgesetzes (Reduzierte Debatte)

Antrag der Redaktionskommission vom 17. April 2003 KR-Nr. 59b/2003

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich), Referent der Redaktionskommission: Wir haben heute zwei Beschlüsse zu fassen, nämlich I. «Änderung des Kantonsratsgesetzes» – das ist in eigener Sache – und II. «Inkraftsetzung dieses Gesetzes» – das wäre in eigener Kompetenz. Ich erlaube mir, gleich hier am Pult stehen zu bleiben und die Sachen zusammenzufassen, damit wir schneller vorwärts kommen.

Zu Titel und Ingress Folgendes: Wir haben, wie Sie sehen, den Titel wieder substanziiert. So, wie der Titel jetzt substanziiert ist und Sie ihn auf der Vorlage finden, so wird er im Amtsblatt publiziert. Es ist nicht zwingend so, dass dieser Titel, den wir jetzt substanziieren, auch zwingend auf dem Abstimmungszettel erwähnt werden würde. Wir substanziieren hier den Titel zuhanden des Amtsblattes. Es liegt in der Kompetenz des Regierungsrates, daraus dann – sollte das Referendum ergriffen werden – allenfalls die Abstimmungsfrage zu formulieren.

Zu I.: Zur Änderung des Gesetzes hat die Redaktionskommission keine Bemerkungen anzubringen.

Zu II.: Die Inkraftsetzung des Gesetzes nehmen wir in eigener Kompetenz vor. Normalerweise werden Inkraftsetzungen von Gesetzen sonst immer durch den Regierungsrat vollzogen. Hierzu Folgendes: Diese

Gesetzesänderung fusst auf einer parlamentarischen Initiative der Geschäftsprüfungskommission von Annelies Schneider-Schatz. Die Geschäftsprüfungskommission hat diese Initiative so formuliert und terminiert, dass man die zweite Lesung hätte in der alten Legislatur durchführen können, sodass mit Beginn der neuen Legislatur diese Kantonsratsgesetzgebung hätte in Kraft sein können. Aus verschiedenen widrigen Umständen war dies nicht möglich, sodass wir heute den allerletzten Termin haben, um dieses Gesetz zu genehmigen. Wir haben uns in der Redaktionskommission überlegt, ob wir das Gesetz rückwirkend in Kraft setzen könnten, da es sich ja lediglich um ein Ding in eigener Sache handelt. Wir haben uns aber sagen lassen, dass dies von der Verfassung her nicht möglich ist. Eine rückwirkende Inkraftsetzung – zum Beispiel auf heute – und dann die Voranwendung mit Vorbehalt vorzunehmen, wäre viel zu gewagt gewesen. Deshalb haben wir dies fallen lassen. Wir haben uns gesagt: Wenn wir die Inkraftsetzung schon in eigener Kompetenz vornehmen, dann wollen wir es auch richtig machen.

Die Referendumsfrist für diese Gesetzesänderung beträgt ja bekanntlich 60 Tage. Die Publikation unseres Beschlusses wird im Amtsblatt vom 23. Mai 2003 erscheinen. Die 60 Tage werden also am 22. Juli 2003 abgelaufen sein. In Kraft gesetzt würde es auf den 1. August 2003. Natürlich wird der Kantonsrat dann die Kenntnisnahme davon, dass hierzu kein Referendum ergriffen worden ist, erst etwa am 25. August 2003 vornehmen können. Das tangiert aber die Inkraftsetzung auf den 1. August 2003 nicht.

Die Redaktionskommission beantragt Ihnen einstimmig, der Vorlage 59b/2002 zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht? Das ist nicht der Fall. Ich beantrage Ihnen, die Redaktionslesung abschnittsweise durchzuführen. Sie sind damit einverstanden.

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I., §§ 18 und 24

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 167: 0 Stimmen, der Änderung des Kantonsratsgesetzes (Abschreibung von parlamentarischen Vorstössen) gemäss Antrag der Redaktionskommission zuzustimmen.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Vorlage untersteht dem fakultativen Referendum.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Massnahmen des Regierungsrates zur Aufhebung der einseitigen Flugbeschränkungsmassnahmen Deutschlands für den Flughafen Zürich: Einflussnahme auf den Bundesrat

Postulat Bruno Dobler (SVP, Lufingen) und Peter Good (SVP, Bauma) vom 12. Mai 2003

KR-Nr. 141/2003, Antrag auf Dringlichkeit

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

In Sachen Staatsvertrag mit Deutschland (Luftverkehr) unternimmt die Landesregierung nichts. Im Gegenteil. Ihr Verhalten scheint durch Ideenlosigkeit, Angst, Unvermögen und einer unglaublichen Verzagtheit geprägt zu sein.

Deshalb hat unsere Regierung den Bundesrat schnell und unmissverständlich aufzufordern, seine Verantwortung als Schirmherr über die Luftfahrt endlich wahrzunehmen.

Der Bundesrat ist aufzufordern, solcherart auf Deutschland einzuwirken, dass die vorgezogenen Flugbeschränkungsmassnahmen für den Flughafen Zürich sofort zurückgezogen werden. Nachdem vor einigen Wochen auch der Ständerat den Staatsvertrag abgelehnt hat, haben diese Massnahmen, die Teil des Abkommens mit Deutschland bildeten, keine Berechtigung mehr. Gegen die einseitigen Forderungen Deutschlands ist in aller Härte und mit allen Mitteln vorzugehen. Der alte Anflugstatus, also das Regime vor den einseitigen Massnahmen Deutschlands, ist wieder herbeizuführen. Des weiteren soll Deutschland in Aussicht gestellt werden, dass die Schweiz auch in anderen Bereichen – so zum Beispiel im Landverkehr – den Schutz der Schweizer Bevölkerung eine gerechte Verteilung der Lasten umsetzen kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Nord–Süd-Verkehr (Schwerverkehr) in der ganzen Tragweite zu hinterfragen.

Begründung:

«Wir wollen Deutschland nicht brüskieren», sagt Alain Rossier, Skyguide-Direktor und Sprachrohr von Bundesrat Moritz Leuenberger, in Sachen Staatsvertrag mit Deutschland.

Die Bevölkerung leidet. Aber auch die Swiss erleidet erhebliche Verluste durch die unsinnigen, einseitigen Zwangsmassnahmen Deutschlands.

Während wir Deutschland nicht brüskieren und auf den EU-Kommissionsentscheid warten, drohen dem Flughafen im grossen Stil das Wegbrechen von wichtigen Verkehrsverbindungen nach und von der Schweiz.

Auch wenn Swiss-Kritiker erwähnen, dass andere Fluggesellschaften im Falle eines Groundings der Swiss in die Angebotslücken springen würden, so ist dazu zu erwähnen, dass das nur geschehen kann, wenn die Flugzeuge anderer Fluggesellschaften in Zürich auch landen können. Und genau das wird ab Juli mit der Einführung der weiteren von Deutschland einseitig geforderten Massnahmen für die Langstreckenflüge noch schwieriger. Mehr noch: Landungen werden zu gewissen Tageszeiten und wegen den herrschenden Rahmenbedingungen verunmöglicht.

Nach vielen Stunden Flug über dutzende von Ländern und über die Weltmeere verfügen die Flugzeuge nicht mehr über den Treibstoffvorrat, um in den Warteräumen rund um den Flughafen von Zürich bis zu ihrer Anflugfreigabe kreisen zu können.

Ein Ausweichen nach Basel ist die Folge. Diese Alternative ist aber weder im Interesse der Flugpassagiere noch der Fluggesellschaften und ganz besonders nicht im Interesse des Flughafens. Werden solche Ausweichlandungen nötig, kann auch gleich in München gelandet werden. Ob sich die Singapore Airlines, hier nur als Beispiel erwähnt, angesichts der drohenden Konsequenzen ein solches Szenario bereits überlegen, ist hier Spekulation. Sollte es aber passieren, dass die Flüge künftig über München statt über Zürich abgewickelt werden, so fallen für den Flughafen Zürich wichtige Verbindungen und Geschäfte weg. Deutschland und die Lufthansa werden sich freuen.

Der Bund, unser Regierungsrat, aber auch viele aus diesem Rat haben zusammen mit den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern der Swiss und dem Flughafen allgemeine Geldmittel bewilligt oder in Aussicht gestellt. Das Geld ist ausgegeben und einiges ist bereits verloren.

Seit der Ablehnung des Staatsvertrages vor sechs Wochen haben wir von Bern lediglich vernehmen können, dass eine Intervention bei der EU-Kommission in Prüfung sei. Die Frage liegt nahe, ob auch bei unserer Regierung in Bern die Vision, Deutschland ja nicht zu brüskieren, Priorität hat.

Diese prekäre Ausgangslage berechtigt die Regierung des Standortkantons, den Bundesrat zur dringenden Tat anzuschieben. Legitimiert ist unsere Regierung u.a. auch durch die Forderungen des neuen Finanzausgleichs (NFA).

Begründung der Dringlichkeit:

Bereits im Juli 2003 wird dem Flughafen Zürich die nächste Phase der einseitigen Massnahmen von Deutschland aufgezwungen. Es darf deshalb keine Zeit verloren gehen, bis unsere Regierung in Bern in Sachen einseitige Luftverkehrsmassnahmen aktiv wird.

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Rat hat heute über die Dringlichkeit des Postulats zu entscheiden. Die Redezeit beträgt zwei Minuten.

Bruno Dobler (SVP, Lufingen): Zu einem neuen Höhenflug setzte der UVEK-Chef an der Eröffnung des Bareggtunnels an. Gemäss eines «Tagi»-Journalisten waren seine Aussagen wichtig und rhetorisch brillant. Der Bundesrat meinte: «Zudem ist es viel wichtiger, möglichst rasch von Zürich wegzukommen, während es am Morgen ganz angenehm sein dürfte, vor dem Tunnel ein wenig warten zu dürfen, bevor man nach Zürich muss.» Ob der Flughafen diesem sinnigen Ausspruch Pate gestanden hat, weiss ich nicht. Doch ersetzt man «Tunnel» mit den

41

Warteräumen Schaffhausen und Koblenz, dann trifft der Inhalt bestimmt die Meinung dieses Bundesrates.

Dass man ab dem 10. Juli warten muss, ist sakrosankt. Dann nämlich stauen sich die Langstreckenflugzeuge für den Anflug auf den Flughafen Zürich. Und die Passagiere werden im besten Falle die Verzögerungen allenfalls lustig finden oder witzig oder dem Umstand eine brillante Möglichkeit abringen können, eben zur freudigen Einstimmung auf Zürich. Bestimmt nicht lustig und schon gar nicht witzig und alles andere als brillant werden es aber die Fluggesellschaften werten – dann nämlich, wenn ihre Flugzeuge nicht mehr genügend Treibstoff in den Tanks haben, um den Anflug abzuwarten, um den Genuss der Brillanz und Witzigkeit unseres Verkehrsministers in seiner ganzen Ausdehnung kosten zu können, weil ihre Flugzeuge vorher in Basel werden landen müssen. Dem Flughafen Zürich droht ab dem 10. Juli das Wegbrechen interkontinentaler Verbindungen. Denn müssen Flugzeuge nach Basel ausweichen, können sie auch gleich in München beim Lufthansa-Verkehrsknotenpunkt landen. Die Auswirkungen auf Zürich werden verheerend sein, denn bis zum 10. Juli sind es nur noch einige Wochen. Die Zeit drängt, und deshalb ist die Dringlichkeit dieses Postulates gegeben. Ab dem 10. Juli können nämlich Anflüge aus Norden... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich beantrage,

das Postulat für ungültig zu erklären.

Bruno Dobler, Ihre Rede bezüglich unseres Bundesrates in Ehren – da kann denken wer will was –, aber es wäre doch an der Zeit, dass auch Sie merken, wie ein Postulat zu verfassen ist. Sie machen ein Sammelsurium zwischen Antrag und Begründung. Wenn ich den Postulatstext lese, den Sie als Postulatstext ausgeben, muss ich sagen: Abschnitt eins ist nicht postulatswürdig, Absatz zwei vielleicht, Absatz drei vielleicht, Absatz vier Nein. Das heisst, mehr als die Hälfte Ihres Postulatstextes ist gar kein Postulatstext. Man dürfte doch nach einigen Jahren Ratsmitgliedschaft merken, wie der Laden läuft, und auch Sie könnten dies jetzt ja zurücknehmen, wie man es Ihnen empfohlen hat und dann in einer Woche nochmals einreichen. Wenn der Rat ein solches Postulat, das offensichtlich nicht postulatstauglich ist, überweist, dann macht er

sich schon in der ersten Sitzung lächerlich. Und das wollen wir doch alle nicht.

Ruedi Hatt (FDP, Richterswil): Die FDP unterstützt die Dringlichkeit des Postulates, aber eigentlich nicht deshalb, weil wir der Meinung sind, der Inhalt und die Abfassung dieses Postulates sei der Weisheit letzter Schritt. Natürlich sind wir auch nicht der Auffassung, dass das sehr diplomatisch abgefasst ist, aber es bringt immerhin zum Ausdruck, dass die Dringlichkeit gegeben ist. Und wenn schon dringlich, so plädiere ich hier drin, dass wir es nicht nochmals zurücknehmen, um es besser abzufassen, denn ein Postulat ist eine Anregung. Und die Anregungen können in der Aufregung einigermassen undiplomatisch sein. Deshalb möchte ich hier festhalten, dass auf die Abfassung dieses Postulates nicht allzu grosser Wert gelegt werden sollte. Hingegen hat der Flughafen tatsächlich eine Dringlichkeit. Wir würden die Regierung eigentlich bitten, hier dringlich zu informieren, wie der Kanton Zürich jetzt mit dieser Situation umzugehen denkt. Wir lesen, dass sogar der Flughafen stillgelegt werden könnte, wenn unsere deutschen Freundinnen und Freunde ihre einseitigen Verfügungen durchsetzen. Deshalb glauben wir, zur Beruhigung dieser Situation wäre es angebracht, wenn hier informiert würde, und wenn wir wüssten, wie die Regierung jetzt gedenkt, weiterzugehen. Wir gehen einmal davon aus, dass es nicht Sinn und Zweck ist, mit diesen einseitigen Verfügungen den Flughafen stillzulegen. Ich bitte Sie, die Dringlichkeit zu unterstützen.

Richard Hirt (CVP, Fällanden): Es ist schon darauf hinzuweisen, wenn Bruno Dobler die Brillanz des Bundesrates rügt, dass sein Postulat in der Abfassung nicht so brillant ausgefallen ist. Man weiss eigentlich nicht so recht, was er will. Aber zumindest der zweite Absatz würde nach meiner und unserer Meinung postulatsfähig sein. Das Problem an sich ist dringlich. Die Brillanz des Postulats lässt zu wünschen übrig. Wir werden die Dringlichkeit unterstützen.

Ruedi Lais (SP, Wallisellen): Mit diesem Vorstoss wird es Ihnen, Bruno Dobler, nicht gelingen – auch im Dringlichkeitsverfahren nicht – die Lufthoheit im Ratssaal zu erringen, auch wenn Ihre neuen bürgerlichen Freunde die Qualität Ihres Vorstosses nicht so hoch gewichten, dass sie die Dringlichkeit nicht unterstützen würden. Uns ist der Text unverständlich geblieben, und ich glaube, wir sind nicht die einzigen.

Wenn sogar Daniel Vischer einen Text nicht versteht, dann dürften wir das auch nicht verstehen (*Heiterkeit*). Wenn das Rathaus eine Spüleinrichtung für sinnlose Vorstösse enthielte, dann wären wir selbstverständlich für die dringliche Betätigung derselben. Wir finden es schade, dass sich der Rat in seiner Eröffnungssitzung mit einem erbärmlich formulierten Vorstoss auseinander setzen muss, und wir raten unseren 39 neuen Kolleginnen und Kollegen, sich andere Mustervorstösse vorzunehmen, wenn sie eigene Ideen umsetzen wollen. Auf Wunsch von Bruno Dobler ginge es – mit den Worten seines Parteipräsidenten Ueli Maurer – eigentlich darum, dass der Bundesrat Deutschland den Krieg erklären sollte. Der Bundesrat hat in letzter Zeit sehr konsequent gehandelt. Er hat die Analyse seit Jahren gleich gemacht. Er ist sich treu geblieben. Und er hat die Rechtsschritte, die notwendig sind, jetzt ergriffen, auch wenn er die Chancen weiterhin als gering erachtet.

Zur Dringlichkeit möchte ich nur noch sagen: Wir haben alle die Einladung in der Post für den nächsten Donnerstag, wo Regierungsrat Ruedi Jeker den Beitrag des Kantons Zürich zu einer möglichen Einigung mit Deutschland darlegen wird. Das Postulat ist in diesem Sinne mit der Einladung eigentlich bereits erfüllt. Bruno Dobler wird in fünf Wochen dann feststellen müssen, dass sein Kampfgeschrei längst verhallt ist und eine andere Sau durch unser Rathausdorf getrieben wird. Die SP-Fraktion unterstützt die Dringlichkeit selbstverständlich nicht... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Eigentlich ist dieses Postulat eine Fraktionserklärung der SVP, so wie wir sie vor einer Woche gehört haben. Wort für Wort ist nämlich diese Fraktionserklärung vorgelesen und dann halt eben auf ein Postulat umgeschrieben worden. Und es ist halt eben nicht gut, wenn man meint, man könne rationalisieren und nur den Titel auswechseln. Aus diesem Grunde ist hier ein Resultat herausgekommen, dem man in Gottes Namen keine gute Note geben kann.

Das Anliegen hingegen ist dringend. Die Angelegenheit muss angepackt werden. Und aus diesem Grunde werden wir der Dringlichkeit zustimmen, auch wenn wir der Meinung sind, dass dieses Postulat kein Referenzblatt für künftige Postulate und Vorstösse ist.

Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf): Zum Formellen: Es ist eigentlich klar, dass die Geschäftsleitung in diesem Fall komplett versagt hat. Eigentlich hätte sie dieses Postulat gar nicht entgegennehmen und nicht

auf die Traktandenliste nehmen dürfen. In anderen Fällen wurden wesentlich klarere Postulate und Vorstösse nicht auf die Traktandenliste gesetzt.

Zum Inhalt: Das Postulat ist aber auch inhaltslos, soweit es den Kanton Zürich betrifft. Sonst ist es im Übrigen die falsche Ebene. Auch die Abfassung ist schludrig und unsorgfältig. Das ist ein unsauber formulierter Vorstoss. Lieber Bruno Dobler, ich hoffe, dass Sie Ihre Flugvorbereitungen nicht so schludrig machen oder es nicht dem Kopiloten überlassen, diese so schludrig vorzubereiten. Sonst hätte ich kein gutes Gefühl. Aber zum Inhalt: Wer den Staatsvertrag abgelehnt hat und sich jetzt über die bekannten Folgen wundert und versucht, mit einem dringlichen Postulat Bundesangelegenheiten aufzunehmen, hat eigentlich ein Problem. Er hat ein Problem mit Bern, er hat ein Problem mit sich selber, aber das hat nichts mit dem Kantonsrat zu tun. Und deshalb ist bei diesem Vorstoss auf keinen Fall Dringlichkeit gegeben.

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Ich spreche nicht zum Inhalt des Postulats, sondern nur zur Dringlichkeit. Bereits ab dem 10. Juli gilt für die Anflüge aus Norden eine stärkere Einschränkung. Nachts und am Wochenende sind Ausnahmen für Anflüge aus Osten auf die Piste 28 nur noch bei schlechten Sichtverhältnissen zugelassen. Für den Flughafen Zürich wird das nun noch verschärftere Regime schwere und fatale Folgen haben. Mit diesem Postulat – verbunden mit der Dringlichkeit – hat unsere Regierung dem Bundesrat klar zu machen, welche Folgen dies von Deutschland als einseitiger Beschluss gefasste Verfahren auf unsere Luftfahrt haben wird. Die Dringlichkeit ist gegeben. Sie soll zeigen, dass wir unserer Regierung den Rücken stärken, um eine gerechtere Verteilung auszuhandeln und das umzusetzen, was wir schon lange fordern, sowie wissen lassen, dass wir von den Deutschen her einseitig verfügte Bestimmungen nicht einfach hinnehmen

Ratspräsident Ernst Stocker: Wird das Wort weiter gewünscht zur Dringlichkeit? Dies ist nicht der Fall. Daniel Vischer hat einen Antrag auf Ungültigerklärung des Postulats gestellt.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt die Ungültigerklärung des Postulats mit 96: 67 Stimmen ab.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlichkeit wird von 93 Ratsmitgliedern unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

Verschiedenes

Konstituierung des Regierungsrates

Ratspräsident Ernst Stocker: Schreiben des Regierungsrates vom 19. Mai 2003: «Wir bringen Ihnen zur Kenntnis, dass der Regierungsrat die Direktionen für die Amtsdauer 2003 bis 2007 wie folgt besetzt hat:

Direktion der Justiz und des Innern: Vorsteher Markus Notter, Stellvertreter Christian Huber.

Direktion für Soziales und Sicherheit: Vorsteherin Rita Fuhrer, Stellvertreter Ruedi Jeker.

Finanzdirektion: Vorsteher Christian Huber, Stellvertreterin Verena Diener.

Volkswirtschaftsdirektion: Vorsteher Ruedi Jeker, Stellvertreterin Regine Aeppli.

Gesundheitsdirektion: Vorsteherin Verena Diener, Stellvertreterin Dorothée Fierz.

Bildungsdirektion: Vorsteherin Regine Aeppli, Stellvertreterin Rita Fuhrer.

Baudirektion: Vorsteherin Dorothée Fierz, Stellvertreter Markus Notter.

Ferner bitten wir Sie, davon Kenntnis zu nehmen, dass der Regierungsrat für das Amtsjahr 2003/2004 zu seinem Präsidenten Christian Huber und zu seinem Vizepräsidenten Ruedi Jeker gewählt hat.

Die am 6. April 2003 neu zum Mitglied des Regierungsrats gewählte Regine Aeppli tritt ihr Amt heute an.» (Applaus)

Todesfall

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich habe Ihnen noch eine traurige Mitteilung zu machen. Gestern Sonntag ist Werner Lüdi nach einem längeren Leidensweg verstorben. Der studierte Mathematiker gehörte als Vertreter der Schulsynode während vielen Jahren dem Erziehungsrat – der Vorgängerbehörde des heutigen Bildungsrates – an. Einer breiten Öffentlichkeit wurde er durch sein langjähriges Wirken in der Stadtzürcher Politik bekannt. So war Werner Lüdi Präsident der SP-Fraktion im Gemeinderat und anschliessend Stadtparteipräsident. Ich danke dem Verstorbenen für seinen Einsatz im Dienste des Zürcherischen Bildungswesens. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Rücktritt von Niklaus Kuhn, Langnau am Albis, aus dem Bankrat der Zürcher Kantonalbank

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben:

«Ich gebe Ihnen bekannt, dass ich auf Ende der Legislaturperiode 2003 altershalber aus dem Bankrat austreten werde. Die Tätigkeit als nebenamtlicher Bankrat hat mich ausserordentlich fasziniert und auch teilweise gefordert. Ich danke der Partei – der EVP – herzlich für das mir geschenkte Vertrauen. Meiner Nachfolge wünsche ich viel Freude an der verantwortungsvollen Aufgabe.»

Rücktritt von Regine Aeppli als Stellvertreterin des Ombudsmanns des Kantons Zürich

Ratssekretärin Regula Thalmann-Meyer verliest das Rücktrittsschreiben:

«Mit meiner heutigen Amtseinsetzung als Regierungsrätin des Kantons Zürich ist mein Amt als Stellvertreterin des kantonalen Ombudsmanns ab sofort unvereinbar mit meiner neuen Tätigkeit. Ich erkläre deshalb meinen Rücktritt aus dem Ombudsamt. Ich habe dieses Amt stets mit Freude und persönlichem Gewinn ausgeübt und die gute Zusammenarbeit mit dem Ombudsmann und seinem Team geschätzt. Ich kann mit Überzeugung sagen, dass die Arbeit, die diese Amtsstelle leistet, wesentlich dazu beiträgt, das Vertrauen der Bewohnerinnen und Bewohner dieses Kantons in die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung zu stärken. Trotzdem werde ich mich als Regierungsrätin dafür einsetzen, dass der Gang zum Ombudsmann wenn möglich unterbleiben kann. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.»

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung in Kloten
 Anfrage Regula Götsch Neukom (SP, Kloten)
- Mangelhafte Information und Dokumentation des Parlaments
 Anfrage Willy Germann (CVP, Winterthur)
- Ausbau des Bahnhofs Marthalen im Rahmen der S-Bahn, 2.
 Teilergänzung

Anfrage Käthi Furrer (SP, Dachsen)

Ratspräsident Ernst Stocker: Bevor ich Sie in den wohlverdienten Apero entlasse und die Sitzung hier abbreche, noch Folgendes: Die dringlichen Postulate werden nächsten Montag als erstes behandelt.

Jetzt möchte ich Sie nicht mehr länger auf die Folter spannen und lade Sie zum Apero ein. Ich hoffe auf eine wohlwollende Beurteilung des heurigen Kantonsratsweins und eines kühlen «Wädi-Bräus».

Schluss der Sitzung: 11.55 Uhr

Zürich, den 25. Mai 2003

Der Protokollführer:

Renato Caccia

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. November 2003